

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 8	Bielefeld, den 30. August	1974
-------	---------------------------	------

### Inhalt:

	Seite		Seite
Ordnung für das Rechnungsprüfungswesen der landeskirchlichen Verwaltung . . . . .	117	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (3.) Pfarrstelle in der Ev. Kirchengemeinde Ferndorf . . . . .	122
Erste Änderung und Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu den Richtlinien für die Ausbildung und Fortbildung kirchlicher Mitarbeiter in der Verkündigung, Unterweisung, Seelsorge und Diakonie . . . . .	119	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gladbeck-Rentfort . . . . .	122
Staatliche Anerkennung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 1974 . . . . .	119	Urkunde über die Errichtung der (1.) Pastorinnenstelle im Kirchenkreis Halle . . . . .	122
Pfarrerfortbildung 1975 . . . . .	119	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (4.) Pfarrstelle im Kirchenkreis Unna . . . . .	123
Tag der westfälischen Kirchengeschichte . . . . .	120	Urkunde über die Aufhebung der (1.) Pastorinnenstelle im Kirchenkreis Bielefeld . . . . .	123
Westfälische Kirchenmusiktage 1974 . . . . .	120	Urkunde über die Aufhebung der (1.) Pfarrstelle im Kirchenkreis Halle . . . . .	123
101. Westfälische Diaspora-Pfarrer-Konferenz . . . . .	121	Persönliche und andere Nachrichten . . . . .	123
Druckfehlerberichtigung . . . . .	122	Bilanz der Ev. Darlehnsgenossenschaft eGmbH Münster zum 31. 12. 1973 . . . . .	126

## Ordnung für das Rechnungsprüfungswesen der landeskirchlichen Verwaltung (RPrO-L)

Vom 18. Juli 1974

Auf Grund des Artikels 154 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 hat die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen die folgende Rechnungsprüfungsordnung für die Landeskirche beschlossen:

### § 1

#### Prüfungsorgane

(1) Die Überwachung der Vermögens- und Finanzverwaltung der Landeskirche und ihrer Einrichtungen wird dem Rechnungsprüfungsausschuß der Landessynode und dem landeskirchlichen Rechnungsprüfungsamt übertragen.

(2) Rechnungsprüfungsausschuß und Rechnungsprüfungsamt nehmen ihre Aufgaben nach den Bestimmungen dieser Ordnung wahr.

### § 2

#### Rechnungsprüfungsausschuß

(1) Der Rechnungsprüfungsausschuß besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und drei weiteren Mitgliedern, die von der Landessynode für die Dauer von vier Jahren gewählt werden.

(2) Dem Rechnungsprüfungsausschuß sollen in der Vermögens- und Finanzverwaltung erfahrene Personen angehören. Mitglieder der Kirchenleitung und des Ständigen Finanzausschusses der Landessynode dürfen nicht Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein.

(3) Der Rechnungsprüfungsausschuß ist der Landessynode verantwortlich. Er handelt bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unabhängig. Ihm dürfen keine Weisungen erteilt werden, die die Art und Weise oder das Ergebnis einer Prüfung betreffen.

### § 3

#### Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses

(1) Der Rechnungsprüfungsausschuß hat

- a) zu überwachen, daß Haushalts- und Kassenführung ordnungsgemäß erfolgen und daß Rechnungslegung und Entlastung termingemäß vorgenommen werden,
- b) darauf zu achten, daß der Bestand des Vermögens ordnungsgemäß nachgewiesen und das Vermögen nicht bestimmungswidrig verwendet wird,
- c) dafür zu sorgen, daß die vorgeschriebenen Kassenprüfungen und Wirtschaftsprüfungen durchgeführt werden,

- d) die von der Landeskirchenkasse geführten Rechnungen abschließend zu prüfen,
- e) die Rechnungen der Ämter, Einrichtungen und Schulen zu entlasten und der Landessynode darüber zu berichten.

(2) Bei der Prüfung der Rechnungen gemäß Abs. 1 d) hat der Rechnungsprüfungsausschuß Erinnerungen, die sich aus der Prüfung ergeben, zunächst der Kirchenleitung zur Stellungnahme zuzuleiten. Über die Erledigung der Erinnerungen ist ihm zu berichten. Er hat das abschließende Ergebnis der Prüfung in einem Schlußbericht festzustellen und den Schlußbericht der Landessynode zur Herbeiführung der Entlastung vorzulegen.

#### § 4

##### Rechnungsprüfungsamt

(1) Das Rechnungsprüfungsamt besteht aus dem Leiter, dessen Stellvertreter und weiteren Mitarbeitern. Sie werden von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuß berufen und abberufen. Die Landessynode ist bei ihrer nächsten Tagung zu unterrichten.

(2) Das Rechnungsprüfungsamt führt die Bezeichnung „Rechnungsprüfungsamt beim Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen“.

(3) Das Rechnungsprüfungsamt ist dem Rechnungsprüfungsausschuß verantwortlich. Es handelt bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unabhängig. Ihm können vom Rechnungsprüfungsausschuß im Rahmen seiner Zuständigkeit Aufträge erteilt werden. Es dürfen ihm keine Weisungen erteilt werden, die die Art und Weise oder das Ergebnis einer Prüfung betreffen.

(4) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes nimmt an den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses mit beratender Stimme teil.

(5) Dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes obliegt die Geschäftsverteilung im Rechnungsprüfungsamt.

(6) Die Dienstaufsicht über das Rechnungsprüfungsamt liegt bei der Kirchenleitung, die Fachaufsicht hinsichtlich der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 5 Abs. 1 liegt beim Rechnungsprüfungsausschuß.

#### § 5

##### Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes

(1) Das Rechnungsprüfungsamt hat folgende Aufgaben:

- a) bei der Landeskirchenkasse
  - 1. die Kassenanweisungen vor ihrer Ausführung zu prüfen,
  - 2. angesagte und unvermutete Kassenprüfungen vorzunehmen,
  - 3. die Jahresrechnungen und die Baurechnungen vorzuprüfen,
- b) bei den Ämtern, Einrichtungen und Schulen
  - 1. die Kassenführung zu überwachen,
  - 2. die Jahresrechnungen und die Baurechnungen zu prüfen.

(2) Dem Rechnungsprüfungsamt können vom Landeskirchenamt weitere Aufträge erteilt werden. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses ist von der Beauftragung zu unterrichten.

(3) Die Kirchenleitung kann im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuß eine Dienstanzweisung für das Rechnungsprüfungsamt erlassen.

#### § 6

##### Allgemeine Bestimmungen über die Prüfungstätigkeit

(1) Rechnungsprüfungsausschuß und Rechnungsprüfungsamt haben bei ihrer Tätigkeit darauf zu achten, daß die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeskirche und ihrer Einrichtungen sachgemäß erfolgt, und daß die in der Evangelischen Kirche von Westfalen geltenden einschlägigen Gesetze und Verwaltungsvorschriften beachtet werden.

(2) Rechnungsprüfungsausschuß und Rechnungsprüfungsamt sollen Vorschläge für die Kassenführung sowie für die Förderung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit in der Verwaltung und in den Einrichtungen machen.

(3) Rechnungsprüfungsausschuß und Rechnungsprüfungsamt sind im Rahmen ihrer Aufgaben berechtigt, von den zu prüfenden Stellen alle für die Prüfung notwendigen Auskünfte sowie die Vorlage oder Aushändigung der erforderlichen Unterlagen zu verlangen, sofern dem nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

(4) Dem Rechnungsprüfungsausschuß und dem Rechnungsprüfungsamt sind die Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen oder sonstige für die Prüfungstätigkeit wichtige Sachgebiete betreffen, zur Verfügung zu stellen.

(5) Werden bei der Durchführung von Prüfungen Unterschlagungen, Veruntreuungen oder Unregelmäßigkeiten und wesentliche Unkorrektheiten festgestellt, so ist der Vorsitzende des Leitungsorgans und, bei Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt gem. § 5 Abs. 1, auch der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses unverzüglich zu unterrichten.

(6) Über jede Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstatten. In dem Bericht ist ein Überblick über die Prüfungstätigkeit zu geben, die während des Prüfungsverfahrens nicht ausgeräumten Beanstandungen sind hervorzuheben, die wesentlichen Mängel sowie die Anregungen von erheblichem Belang, die die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung sowie die Nutzung des Vermögens betreffen, sind zu erwähnen.

(7) Die geprüften Unterlagen sind mit dem Vermerk „Geprüft“, dem Namen des Prüfers und dem Prüfungsdatum zu versehen.

#### § 7

##### Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten

Können bei Prüfungen nach § 5 Abs. 1 Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und der geprüften Stelle nicht ausgeräumt

werden, hat das Rechnungsprüfungsamt die Angelegenheit dem Rechnungsprüfungsausschuß zur Stellungnahme vorzulegen. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet die Landessynode.

### § 8

#### Schlußbestimmung / Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 1975 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die am 11. Oktober 1965 beschlossene Ordnung außer Kraft.

Bielefeld, den 19. Juli 1974

#### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

gez.: Dr. Wolf  
Az.: 19465/B 1—05

gez.: Dr. Martens

## Erste Änderung und Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu den Richtlinien für die Ausbildung und Fortbildung kirchlicher Mitarbeiter in der Verkündigung, Unterweisung, Seelsorge und Diakonie

Vom 25. Juni 1974

Auf Grund von § 3 Absatz 4 der Richtlinien für die Ausbildung und Fortbildung kirchlicher Mitarbeiter in der Verkündigung, Unterweisung, Seelsorge und Diakonie vom 15. März 1973 (KABl. S. 61) werden die Ausführungsbestimmungen zu diesen Richtlinien vom 20. März 1973 (KABl. S. 64) mit Wirkung vom 1. Juli 1974 wie folgt geändert und ergänzt:

1. Folgende Nr. 1 a wird eingefügt:

„1 a. **Ergänzungsausbildung für Absolventen nicht anerkannter Ausbildungsstätten**

Mitarbeiter mit abgeschlossener Ausbildung an einer nicht anerkannten Ausbildungsstätte können auf Grund von § 3 Absatz 1 der Richtlinien den Mitarbeitern mit abgeschlossener Ausbildung gleichgestellt werden, wenn sie erfolgreich an einer aus mehreren Kursen bestehenden berufs begleitenden Ergänzungsausbildung teilgenommen und in einem abschließenden Kolloquium ausreichende Kenntnisse nachgewiesen haben. Die Teilnahme an der Ergänzungsausbildung soll so bald wie möglich nach der Einstellung im Bereich der

Evangelischen Kirche von Westfalen erfolgen. Nr. 4 Buchst. e gilt entsprechend.“

2. Nr. 4 Buchstabe a Satz 2 erhält folgende Fassung: „Der ersten Anmeldung sind das Zeugnis über den erfolgreichen Abschluß der Ausbildung nach § 1 der Richtlinien oder die Bescheinigung über die Gleichstellung mit Mitarbeitern mit dieser Ausbildung und eine Aufstellung über die Tätigkeit nach Abschluß der Ausbildung beizufügen.“
3. In Nr. 6 erhalten die Überschrift und Buchstabe a folgende Fassung:

„6. **Kosten für die Ergänzungsausbildung und für die Fortbildung**

- a) Die Kosten für die Ergänzungsausbildungskurse und für die Fortbildungskurse werden von der Landeskirche getragen.“

Bielefeld, den 25. Juni 1974

#### Evangelische Kirche von Westfalen Das Landeskirchenamt

In Vertretung

(L. S.) Dr. Martens  
Az.: 12977/74/C 18—15

## Staatliche Anerkennung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 1974

Landeskirchenamt  
Az.: 23228 II/B 5—01/5

Bielefeld, den 22. 7. 1974

Der Kirchensteuerhebesatz für die evangelische Kirchensteuer vom Einkommen als Zuschlag zur Einkommen(Lohn-)steuer ist für die Kirchengemeinden, soweit sie nicht in Verbänden zusammengeschlossen sind, und für die Verbände in Höhe des im Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz (Kirchensteuerbeschuß — KiStB) vom 14. 10. 1971 (KABl. 1971 S. 188) enthaltenen Hebesatzes (10 v. H.) für das Steuerjahr 1974 generell anerkannt

1. vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen durch Erlaß vom 7. Dezember 1973 — Az.: IV B 2—04—20—804/73 —
2. vom Niedersächsischen Kultusminister für die Kirchengemeinden im Land Niedersachsen durch Erlaß vom 8. Juli 1974 — Az.: 501—48063—8 —

3. vom Kultusministerium Rheinland-Pfalz durch Erlaß vom 25. Januar 1974 — VI 7 Az.: A 579—2—.

## Pfarrerfortbildung 1975

Landeskirchenamt  
Az.: C 4—05

Bielefeld, den 24. 7. 1974

Aus dem Jahresprogramm 1975 des Pastoralkollegs weisen wir vorab auf die Kurse der „Klinischen Seelsorgeausbildung“ hin.

Im Jahr 1975 finden im Westf. Landeskrankenhaus Dortmund-Aplerbeck (Unterbringung im Haus Villigst) folgende Kurse „Klinische Seelsorgeausbildung“ (CPT) statt:

1. 6-Wochen-Kurs vom 20. 1. bis 28. 2. 1975
2. 12-Wochen-Kurs vom 14. 4. bis 4. 7. 1975
3. 6-Wochen-Kurs vom 6. 10. bis 14. 11. 1975 (nur für Teilnehmer von früheren 6-Wochen-Kursen).

Zur Teilnahme eingeladen sind Pfarrer, Pastorinnen und Prediger der Evangelischen Kirche von Westfalen. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

**Ziel:** Verstärkung der eigenen Fähigkeiten in der Seelsorge in der Gemeinde, im Krankenhaus und in anderen Arbeitsfeldern, Einführung in Gruppenarbeit, Einblick in die Arbeit mit psychisch Kranken.

**Arbeitsweise:** Gesprächsanalysen, Selbsterfahrung in der Gruppe, Rollenspiel, Information, Mitarbeit in den Abteilungen des Krankenhauses unter Supervision.

**Leitung:** Pfarrer R. Miethner mit Co-Supervisor.

Anmeldungen für die Kurse bis spätestens 3 Monate vor Kursbeginn an Pfarrer R. Miethner, 46 Dortmund-Aplerbeck, Marsbruchstraße 179, Westf. Landeskrankenhaus.

Gleichzeitig sind die Anträge auf Beurlaubung zur Kurssteilnahme mit dem zustimmenden Beschluß des Leitungsorgans an das Landeskirchenamt zu richten.

## Tag der westfälischen Kirchengeschichte

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 8. 8. 1974  
Az.: C 20—04

Der Verein für westfälische Kirchengeschichte lädt seine Mitglieder und alle Freunde heimatlicher Kirchengeschichtsforschung zum Tag der westfälischen Kirchengeschichte am 16. und 17. September 1974 nach Bochum ein. Tagungsort: Bochum, Haus der Kirche, Querenburger Str. 47.

### Tagungsprogramm

Montag, 16. September 1974

- 13.00 Mittagessen des Vorstandes im Haus der Kirche  
Begrüßung durch den Superintendenten
- 13.45 Vorstandssitzung
- 15.30 Empfang des Vorstandes im Rathaus der Stadt Bochum
- 17.00 Eröffnung der Tagung  
Grußworte  
1. Vortrag: Professor Dr. W. Köllmann,  
Universität Bochum  
„Die Entwicklung des Bergbaus und der Bergarbeiterschaft des Ruhrgebietes in der Industrialisierungsphase.“  
Aussprache
- 19.00 Abendessen im Haus der Kirche (Anmeldung vor Beginn der Tagung erbeten)
- 20.00 Superintendent Werbeck: Aspekte der Bochumer Kirchengeschichte (mit Lichtbildern)

Dienstag, 17. September 1974

- 9.00 Morgenandacht in der Pauluskirche (Stadtmitte) (Superintendent Werbeck)  
anschließend Besichtigung der Pauluskirche und der katholischen Propsteikirche
- 10.30 2. Vortrag: Professor Dr. G. Brakelmann  
„Der Bergarbeiterstreik von 1905 im Urteil der Kirche“  
Aussprache

- 12.00 Mitgliederversammlung  
Tagesordnung:  
1. Jahresbericht des Vorsitzenden  
2. Kassenbericht des Schatzmeisters  
3. Veröffentlichungen  
4. Verschiedenes: Ort der nächsten Tagung u. a.
- 13.00 Mittagessen im Haus der Kirche (Anmeldung erbeten)
- 14.00 Abfahrt zur Exkursion  
nach Stiepel und Haus Kemnade
- 16.45 Rückfahrt nach Bochum

Hotelbestellung über den Verkehrsverein Bochum. Die Anmeldung sollte bis zum 15. 8. 1974 erfolgen.

Die Exkursion verursacht keine weiteren Kosten. Anmeldungen werden am 16. September vor Beginn der Tagung erbeten.

## Westfälische Kirchenmusiktage 1974

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 29. 7. 1974  
Az.: 23457/A 10—22

Der Landesverband der Evangelischen Kirchenchöre Westfalens veranstaltet in der Zeit vom 24.—27. Oktober 1974 in Unna die Westfälischen Kirchenmusiktage 1974 unter dem Thema „25 Jahre Landesverband evangelischer Kirchenmusiker Westfalens“ und laden hierzu herzlich ein.

### Programmablauf

Donnerstag, 24. Oktober 1974

- 15.00 Uhr Ev. Stadtkirche  
Eröffnung  
Landesobmann Doz. KMD A. Schütz  
Orgelkonzert  
Werke von: Duruflé, Krenek, Reger  
Ludger Lohmann, Köln  
1. Preisträger des Internationalen Orgelwettbewerbs Aachen 1973

- 16.30 Uhr Lutherhaus, Obere Husemannstraße  
Chorstudio  
Leitung: Sören Hedegaard Sörensen  
Horsens/Dänemark

- 20.00 Uhr Ev. Stadtkirche  
Chorkonzert  
Werke von Kuhnau, Lotti, Bach, Mendelssohn und Brahms  
Orgelwerke von Joh. Kasp. Kerll, Bach und Mendelssohn  
Rosemarie Adam — Sopran  
Frauke Haasemann — Alt  
Peter Sefcik — Tenor  
Dirk Schortemeier — Baß  
Streicher, Holzbläser  
Hanns Alfons Siegel — Orgel  
Chor der Johanniskirche Hagen  
Leitung: Heinrich Ehmann

Freitag, 25. Oktober 1974

- 9.00 Uhr Ev. Stadtkirche  
Morgenlob

- 9.30 Uhr Ev. Stadtkirche  
„Straube als Regerinterpret“  
Referent:  
KMD Prof. Dr. Wolfgang Stockmeier,  
Köln  
Peter Sefcik — Tenor  
Wilhelm Pommerien, Hans Kagel — Baß  
Wolfgang Stockmeier — Orgel  
Chor und Orchester der  
Evangelischen Singgemeinde  
Oberhausen  
Leitung: Karl Heinz Mertens
- 11.00 Uhr Lutherhaus  
Chorstudio  
Leitung: Sören Hedegaard Sørensen,  
Horsens/Dänemark
- 15.30 Uhr Lutherhaus  
„Wort und Ton im Gottesdienst“  
Referent:  
Prof. D. Dr. Manfred Mezger, Mainz  
mit Aussprache
- 20.00 Uhr Ev. Stadtkirche  
Burghard Schloemann  
Theatrum Sacrum  
Sieben musikalische Szenen für Tenor,  
Baß, Sprecher, Chor  
und 12 Instrumentalisten  
Hans-Dieter Saretzki — Tenor  
Wilhelm Pommerien — Baß  
Bläser des WDR Köln  
Orgel, Cembalo, Klavier  
Harmonium, Schlagzeug,  
Chor der Johanniskantorei Halle Westf.  
Leitung: Burghard Schloemann
- Samstag, 26. Oktober 1974
- 9.00 Uhr Ev. Stadtkirche  
Morgenlob
- 10.00 Uhr Lutherhaus  
Festakt  
zum 75jährigen Bestehen des Verbandes  
unter Mitwirkung der  
Philipp-Nicolai Kantorei Unna  
Leitung: Martin Weimann
- 11.00 Uhr Lutherhaus  
„Musik für die Kirche“  
Referent:  
LKMD Dr. Joachim Widmann, München
- 14.30 Uhr Lutherhaus  
Jahreshauptversammlung  
Regularien und Vorstellung der aus dem  
Kompositionswettbewerb  
hervorgegangenen preisgekrönten  
Arbeiten
- 17.00 Uhr Pestalozzi-Gymnasium, Herderstraße  
(Aula)  
Weltliche Vokalmusik  
Werke von Debussy, Bartok, Kodaly,  
Poos, Toch und Hindemith  
Bielefelder Vokalensemble  
Leitung: Ulrich Haase
- 20.00 Uhr Ev. Stadtkirche  
Wolfgang Stockmeier  
Oratorium „Jona“  
für Soli, Chor, Orgel und Orchester  
Sonate II (Vier Meditationen über das  
Buch Jona), für Orgel
- Sonntag, 27. Oktober 1974
- 10.00 Uhr Festgottesdienst  
Predigt: Sup. Heinrich Kandzi, Unna  
Philipp-Nicolai Kantorei Unna  
Leitung: Martin Weimann  
Orgel: Jörg Neithard Keller  
— Die musikalischen Stücke dieses  
Gottesdienstes wurden von  
Joh. H. E. Koch komponiert —
- Unkostenbeitrag:  
Abendveranstaltungen je DM 7,—  
Gesamtkarte für alle drei Veranstaltungen DM 15,—  
Schüler, Studenten und Rentner zahlen halbe Preise  
(nur an der Abendkasse)  
Mit Ausnahme der drei Abend-Konzerte finden alle  
Veranstaltungen bei freiem Eintritt statt.  
Tagungsbüro: Lutherhaus 475 Unna,  
Obere Husemannstraße
- Auskünfte und Kartenvorbestellungen:  
Landesverband ev. Kirchenmusiker Westfalens  
4813 Bethel, Saronweg 2  
Telefon: 05 21 / 144 3774
- Zimmerbestellungen:  
Verkehrsverein Unna e. V.  
475 Unna, Bahnhofstraße 40  
Telefon: 0 23 03 / 1 24 00
- Die Presbyterien werden gebeten, die ihren Kirchen-  
musikern für die Teilnahme an diesen Kirchen-  
musiktagen entstehenden Reise- und Tagungskosten  
zu erstatten.

## 101. Westfälische Diaspora-Pfarrer-Konferenz

Landeskirchenamt Bielefeld, den 9. 8. 1974  
Az.: 27167/C 4—13

Nachstehende Einladung geben wir bekannt:

101. Westfälische Diaspora-Pfarrer-Konferenz am  
16. September 1974 im Kirchenkreis Tecklenburg,  
diesmal in Verbindung mit der 131. Jahreshauptver-  
sammlung des Gustav-Adolf-Werkes der Evangeli-  
schen Kirche von Westfalen vom 14.—16. September  
1974.

Ort: „Gemeindezentrum Pauluskirche“, Ibben-  
büren-Langewiese

Tagungsfolge

Montag, 16. September 1974

9.00 Uhr: Tagung der Diaspora-Pfarrer-Konferenz  
in Verbindung mit der Pfarrkonferenz  
des Kirchenkreises Tecklenburg.  
Oberkirchenrat Dr. Reinhart Müller,  
Frankfurt, Kirchliches Außenamt:

„Der Weg in die Diaspora als Lernprozeß“

Kritische Fragen an das Gustav-Adolf-Werk und ihre Beantwortung

- 11.15 Uhr: Pfarrer Dr. Frieling, Bensheim,  
„Die Bedeutung der Konfession heute“
- 13.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen
- 14.00 Uhr: Besichtigung der neuen katholischen Don-Bosco-Kirche in der Langewiese
- 15.00 Uhr: Fortsetzung der Konferenz vom Vormittag  
Pfarrer D. Heinrich Puffert, Münster (früher Genf),  
„Unsere ökumenische Verantwortung an der Basis und an der Front der 3. Welt“
- 15.00 Uhr: Gleichzeitig die Frauenversammlung des Gustav-Adolf-Werkes im Wichernhaus in Ibbenbüren, Klosterstraße 15, mit Vorträgen von Frau Erika Müller, Frankfurt, über „Begegnungen in Mexiko, Peru und Bolivien“ und Frau Puffert, Münster, über „Evangelische Diaspora in Osteuropa im Zusammenhang mit der dortigen christlichen Diaspora“
- 18.00 Uhr: Neuwahlen des Vorstandes
- 19.00 Uhr: Konferenzschluß

Wie immer sind auch die Frauen der Tagungsteilnehmer herzlich mit eingeladen. Wer ein Nachquartier wünscht und vielleicht bereit ist, am Sonntagmorgen in einer Kirche des Kirchenkreises Tecklenburg einen Gottesdienst zu halten, teile das bitte nach 453 Ibbenbüren, Kanalstraße 16 (Gemeindeamt der Evangelischen Kirchengemeinde Ibbenbüren), mit.

## Druckfehlerberichtigung

Der im KAbI. 1974 Nr. 4 S. 74 betr. „Änderung der Satzung des Gesamtverbandes der Ev. Kirchengemeinden des Kirchenkreises Bielefeld“ veröffentlichte Wortlaut des § 15 Abs. 2 soll richtig wie folgt lauten:

c) § 15 Abs. 2:

(2) Die Zustimmung zur Aufnahme von Anleihe-mitteln, die von einer Kirchengemeinde für ein und dasselbe Projekt aufgenommen werden kann, gibt der Verbandsvorstand, wenn die Anleihemittel insgesamt nicht mehr als DM 220 000,— betragen. Bei aufzunehmenden Anleihemitteln von mehr als DM 220 000,— für ein und dasselbe Projekt ist die Zustimmung der Verbandsvertretung erforderlich.

## Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

In der Ev. Kirchengemeinde F e r n d o r f, Kirchenkreis Siegen, wird eine weitere (3.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Juli 1974 in Kraft.

Bielefeld, den 9. Juli 1974

### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L.S.) gez.: Dr. D a n i e l s m e y e r

Az.: 15263/Ferndorf 1 (3)

## Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde G l a d b e c k - R e n t f o r t, Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Juli 1974 in Kraft.

Bielefeld, den 16. Juli 1974

### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L.S.) gez.: Dr. D a n i e l s m e y e r

Az.: 10333/Gladbeck-Rentfort 1 (2)

## Urkunde über die Errichtung einer Pastorinnenstelle

Auf Grund von Artikel 89 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 in Verbindung mit § 2 der Verordnung über das Amt der Pastorin in der Evangelischen Kirche der Union vom 3. Juli 1962 und den dazu ergangenen Änderungen und Ergänzungen wird nach Anhörung der Beteiligten hierzu folgendes festgesetzt:

### § 1

Im Kirchenkreis H a l l e wird eine (1.) Pastorinnenstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt in sinngemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die kreiskirchlichen Pfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 28. Oktober 1966.

### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Juli 1974 in Kraft.

Bielefeld, den 28. Juni 1974

### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L.S.) gez.: D. T h i m m e

Az.: 13712/Halle VI/1

## Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von § 1 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die kreiskirchlichen Pfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 28. Oktober 1966 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

Im Kirchenkreis Unna wird eine weitere (4.) Pfarrstelle errichtet. Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die kreiskirchlichen Pfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 28. Oktober 1966.

### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Juli 1974 in Kraft.

Bielefeld, den 28. Juni 1974

### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L. S.) gez.: D. Thimm e  
Az.: 12025/Unna VI/4

## Urkunde über die Aufhebung einer Pastorinnenstelle

Auf Grund von Artikel 89 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 in Verbindung mit § 2 der Verordnung über das Amt der Pastorin in der Evangelischen Kirche der Union vom 3. Juli 1962 und den dazu ergangenen Änderungen und Ergänzungen wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

Die (1.) Pastorinnenstelle des Kirchenkreises Bielefeld wird aufgehoben.

### § 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 1974 in Kraft.

Bielefeld, den 26. Juni 1974

### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung  
(L. S.) gez.: Philipps  
Az.: 13813/Bielefeld VI/I

## Urkunde über die Aufhebung einer Pfarrstelle

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

Im Kirchenkreis Halle wird die (1.) Pfarrstelle aufgehoben.

### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Juli 1974 in Kraft.

Bielefeld, den 28. Juni 1974

### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L. S.) gez.: D. Thimm e  
Az.: 13712/II/Halle VI/1

## Persönliche und andere Nachrichten

### Ordiniert wurden:

die Kandidaten des Pfarramtes

Becker, Lothar, am 2. 6. 74 in Bövinghausen;  
Beckmann, Friedrich Wilhelm, am 28. 4. 74 in Vermold;  
Böttcher, Winfried, am 7. 4. 74 in Sassenberg;  
Bültermann, Cord, am 12. 5. 74 in Rheine;  
Deutsch, Wilhelm Otto, am 12. 5. 74 in Herdecke;  
Fronemann, Johannes, am 30. 6. 74 in Gelsenkirchen-Hüllen;  
Finner, Jürgen, am 2. 6. 74 in Dortmund;  
Fuhrmann, Hans, am 24. 3. 74 in Buer-Midde-lich;  
Haar, Uwe, am 30. 6. 74 in Gelsenkirchen-Hüllen;  
Höltermann, Axel, am 28. 4. 74 in Dortmund-Hörde;  
Irle, Herbert, am 19. 5. 74 in Hamm-Wiescherhöfen;  
Jaworski, Hans-Jürgen, am 21. 4. 74 in Holsterhausen;  
Klessmann, Michael, am 26. 5. 74 in Bethel;  
König, Hans, am 16. 6. 74 in Lüdinghausen;  
König, Jochen, am 21. 4. 74 in Holsterhausen;  
Linke, Reinhard, am 30. 6. 74 in Plettenberg;  
Poggenklauß, Joachim, am 15. 4. 74 in Dortmund-Kirchlinde-Rahm;  
Reinhardt, Wolfgang, am 21. 4. 74 in Holsterhausen;  
Rübenkamp, Hartmut, am 30. 6. 74 in Bielefeld;  
Scheil, Hans-Joachim, am 19. 5. 74 in Gelsenkirchen;  
Schmidt, Gustav-Adolf, am 16. 6. 74 in Dahl;  
Schneider, Werner, am 21. 4. 74 in Holsterhausen;  
Schweitzer, Michael, am 12. 5. 74 in Welper;  
Stockhecke, Werner, am 5. 5. 74 in Kreuztal-Krombach;  
Sudhaus, Ernst-Jochen, am 26. 5. 74 in Münster;  
Wellmer, Andreas, am 21. 4. 74 in Holsterhausen;

die Kandidatinnen des Pastorinnenamtes

Bartsch, Dorothee, am 26. 5. 74 in Dortmund;  
Boueke, Berthild, am 26. 5. 74 in Dortmund;  
Grümbel, Ute, am 23. 6. 74 in Wuppertal-Elberfeld;  
Hinnenthal, Liselotte, am 3. 6. 74 in Hagen;  
Höhne, Marlies, am 2. 6. 74 in Dortmund;  
Wünsch, Heidemarie, am 3. 6. 74 in Hennen.

### Bestätigt sind:

die von der Kreissynode Bielefeld am 5. Juli 1974 vollzogene Wahl des Pfarrers Martin Heven-dehl, zum Synodalassessor des Kirchenkreises Bielefeld;

die von der Kreissynode Dortmund-Nordost am 10. Juni 1974 vollzogene Wahl des Pfarrers Rudolf Zupan, Dortmund-Wickede, zum 1. Stellvertreter des Synodalassessors des Kirchenkreises Dortmund-Nordost;

die von der Kreissynode Hagen am 15. Juli 1974 vollzogenen Wahlen des Pfarrers Rudolf Asselmeyer, Hagen, zum Synodalassessor und des Pfarrers Thomas Küstermann, Herdecke, zum 1. Stellvertreter des Synodalassessors des Kirchenkreises Hagen;

die von der Kreissynode Hattingen-Witten am 8. Juni 1974 vollzogenen Wahlen des Pfarrers Dr. Klaus Rosenthal, Witten-Bommern, zum 1. Stellvertreter des Synodalassessors und des Pfarrers Johannes Bartelworth, Sprockhövel, zum 2. Stellvertreter des Synodalassessors des Kirchenkreises Hattingen-Witten.

#### **Berufen sind:**

Kandidatin des Pastorinnenamtes Magdalene Balte, zur Pastorin der Ev. Kirchengemeinde Haßlinghausen (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Schwelm;

Pfarrer Werner Cicholl zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Wattenscheid-Leithe (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Gelsenkirchen;

Pastor im Hilfsdienst Ulrich Danielsmeyer zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Rotthausen (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Gelsenkirchen;

Pastor im Hilfsdienst Jürgen Finern zum landeskirchlichen Studentenpfarrer in Bielefeld;

Prediger Martin Gensch zum Prediger im Dienst der Ev. Kirchengemeinde Peckelsheim, Kirchenkreis Paderborn;

Pfarrer Helmut Gusella, Schwelm, zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Schwelm (5. Pfarrstelle), Kirchenkreis Schwelm;

Pfarrer Dr. theol. Heinrich Halverscheid, Kirchengemeinde Langendreer-Süd, zum Pfarrer in die neuerrichtete landeskirchliche Pfarrstelle beim Dienst der Evangelischen Kirche von Westfalen an den Schulen;

Pastor im Hilfsdienst Klaus-Peter Heß zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Holte (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Gütersloh;

Prediger Hans-Jürgen Keller zum Pfarrstellenverwalter der Ev. Kirchengemeinde Brügge (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Lüdenscheid;

Pastor im Hilfsdienst Ulrich Kosfeld zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Bruch (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Recklinghausen;

Prediger Wilhelm Kronbach zum Prediger im Dienst der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altena, Kirchenkreis Iserlohn;

Pastor im Hilfsdienst Wilfried Niggeloh zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Ascheberg (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Münster;

Pastor Peter Pauler zum Prediger im Dienst des Kirchenkreises Gelsenkirchen;

Pastor im Hilfsdienst Jörg Michael Reißer zum Pfarrer der Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Herford (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Herford;

Pastor im Hilfsdienst Dr. phil. Jürgen Schward zum Pfarrer der Ev. Johannes-Kirchengemeinde Recklinghausen (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Recklinghausen;

Pfarrer Dietrich Stein, Ev. Kirchengemeinde Büren, zum Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altena (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Iserlohn;

Pastor im Hilfsdienst Hansjochen Steinbrecher zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Bruch (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Recklinghausen;

Pfarrer Hartmuth Wilke, Gummersbach, zum Pfarrer des Kirchenkreises Paderborn (3. Pfarrstelle);

Pastor im Hilfsdienst Friedhelm Wixforth zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Ahlen (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Hamm.

#### **Freigestellt ist:**

Pfarrer Hans-Richard Nevermann, Vereinigte Kirchenkreise Dortmund, für den Dienst in der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg.

#### **Entlassen sind:**

Pfarrer Hans-Jörg Böcker, Kirchenkreis Hagen, in den Dienst der Vereinigten Evangelischen Mission;

Pfarrer Reinhard Faltin, Ev. Kirchengemeinde Bruch, in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins;

Pfarrer Paul-Gerhard Pawlitzki, Militärpfarrer in Eutin, in den Dienst der Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate.

#### **In den Ruhestand getreten sind:**

Pfarrer Hans-Georg Berg, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Brügge, zum 1. August 1974;

Pfarrer Zoltán Czeglédy, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Bochum-Hamme, zum 1. Juli 1974;

Pfarrer Werner Krunkel, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Bad Sassendorf, zum 1. Juli 1974;

Pfarrer Karl Lilie, Pfarrer des Kirchenkreises Herne, zum 1. August 1974;

Pfarrer Kurt Schaefer, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Drechen, zum 1. August 1974;

Pfarrer Wilhelm Schmidt, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Gevelsberg, zum 1. Juli 1974;

Pfarrer Martin Tarnow, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Linden, zum 1. Juli 1974;

Pfarrer Karl Windhorst, Pfarrer der Ev. Stifts-Kirchengemeinde Schildesche, zum 1. August 1974.

#### **Verstorben sind:**

Pfarrer i. R. Dr. phil. Otto Klein, zuletzt Ev. Kirchengemeinde Bockum-Hövel, Kirchenkreis Hamm, am 8. Juli 1974;

Pfarrer i. R. Günther Leppin, zuletzt Ev. Kirchengemeinde Kamen, Kirchenkreis Unna, am 1. Juli 1974;

Pfarrer i. R. Otto Milk, zuletzt Landespropst der Deutschen Ev.-Luth. Kirche in Südafrika, am 10. April 1974.

#### **Zu besetzen sind:**

**a) die Kreis Pfarrstellen, für die Bewerbungsgesuche an den Superintendenten zu richten sind:**

7. Kreis Pfarrstelle des Kirchenkreises Hagen (Innere Mission);



2. Kreispfarrstelle des Kirchenkreises L ü b -  
b e c k e (Ev. Unterweisung an berufsbildenden  
Schulen);

4. Kreispfarrstelle des Kirchenkreises U n n a  
(Ev. Unterweisung an der Gesamtschule in Frön-  
denberg);

**b) die Gemeindepfarrstellen, für die Bewerbungsgesuche an die Presbyterien durch den Superintendenten des jeweiligen Kirchenkreises zu richten sind:**

**Kirchengemeinden mit Luthers Katechismus:**

2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde A l s w e d e, Kirchenkreis Lübbecke;

2. Pfarrstelle der Ev. Friedens-Kirchengemeinde B e r g k a m e n, Kirchenkreis Unna;

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde B ü r e n, Kirchenkreis Paderborn;

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde E r k e n -  
s c h w i c k, Kirchenkreis Recklinghausen;

4. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde G e v e l s -  
b e r g, Kirchenkreis Schwelm;

2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde H a l -  
t e r n, Kirchenkreis Recklinghausen;

3. Pfarrstelle der Ev. St. Georgs-Kirchengemeinde H a t t i n g e n, Kirchenkreis Hattingen-Witten;

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde H u c k -  
a r d e, Kirchenkreis Dortmund-West;

2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde K e m -  
m i n g h a u s e n, Kirchenkreis Dortmund-Nord-  
ost;

2. Pfarrstelle der Ev. Christus-Kirchengemeinde L ü d e n s c h e i d, Kirchenkreis Lüdenscheid;

5. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St. Martini-Kirchengemeinde M i n d e n, Kirchenkreis Minden;

6. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St. Martini-Kirchengemeinde M i n d e n, Kirchenkreis Minden;

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde R o x e l, Kirchenkreis Münster;

1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Stiftskirchengemeinde S c h i l d e s c h e, Kirchenkreis Bielefeld;

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde W e n -  
g e r n, Kirchenkreis Hattingen-Witten.

**Prüfung von Kirchenmusikern:**

Das K l e i n e A n s t e l l u n g s f ä h i g k e i t s -  
z e u g n i s haben nach Ablegen der kirchenmusika-  
lischen Prüfung erhalten:

Friedel D a p r a, 4811 Heepen, Thomas-Mann-  
Str. 10;

Werner G r a n z, 581 Witten, Annenstr. 91;

Martin G r u n d h o f f, 46 Dortmund-Kleinholthausen, Lütgenholthausen Str. 100;

Helga H i r s e k o r n, geb. Wachhaus, 46 Dortmund-Wickede, Meylantstr. 92;

Christop M ü l l e r, 753 Pforzheim-Wurm, Hauptstr. 47;

Hartmut N e u m a n n, 469 Herne, Emsring 37;

Ursula Z u l e g e r, geb. Theile, 4763 Ense-Bremen, Lindenkamp 13.

Das M i t t l e r e A n s t e l l u n g s f ä h i g k e i t s -  
z e u g n i s hat nach Ablegen der kirchenmusika-  
lischen Prüfung erhalten:

Hermann von S t o s c h, 3521 Gottsbüren über Hofgeismar, Reinhardswaldstraße 3.

**Stellengesuch:**

D i a k o n und Sozialpädagoge (grad.) mit drei-  
jähriger Berufserfahrung in Jugend- und Gemeinde-  
arbeit, 26 Jahre, verheiratet, 1 Kleinkind, sucht zum  
1. 4. 1975 interessante, vielseitige, verantwortliche  
Tätigkeit für die seine doppelte Ausbildung gute  
Hilfe sein könnte. Gedacht ist an Erwachsenen-  
Bildungsarbeit, Altenaktivierungsarbeit u. ä.

Schriftliche Angebote mit ausführlicher Beschrei-  
bung sind zu richten an Frau Pastorin Goch,  
4801 Großdornberg, Wertherstraße 85 A.

**Stellenangebote:**

Das Diakoniewerk Ruhr in Witten, früher Diako-  
nissenhaus für die Grafschaft Mark und das Sieger-  
land, und die Diakonenanstalt Martineum in Witten,  
früher Volmarstein, suchen zum frühest möglichen  
Termin einen T h e o l o g e n für folgende Auf-  
gaben:

Ausbildungsleitung im Martineum (Ausbildung von  
Diakonen/innen, vor allem für Gemeindegarbeit),

Religionspädagogik an unserer Fachschule für  
Sozialpädagogik (2- bis 3zünftig),

Mitarbeit in den Aufgaben der Diakonischen  
Schwesternschaft (Diakonissen und Verbands-  
schwestern) und der Bruderschaft des Martineums.

Beide Anstalten befinden sich in baulichen und  
strukturellen Veränderungen und suchen einen päd-  
agogisch interessierten und möglichst erfahrenen  
Pfarrer.

Wohnung ist vorhanden. Alle Schularten am Ort  
oder gut erreichbar. Witten liegt günstig zu den  
Universitäten Bochum und Dortmund.

Bewerbungen und Anfragen bitte an die Leitung  
des Diakoniewerkes Ruhr, z. Hd. P. Christoph  
Theurer, 5810 Witten, Pferdebachstr. 27, Telefon  
0 23 02 — 17 51.

Beim Kirchenkreis Lübbecke ist die Stelle des  
G e s c h ä f t s f ü h r e r s des Kreiskirchenamtes zu  
besetzen. Die Verwaltung aller Kirchengemeinden  
des Kirchenkreises und der diakonischen Einrich-  
tungen sind in diesem Amt zusammengefaßt (19 Kir-  
chengemeinden, 33 Pfarrstellen, 86 000 Gemeindeg-  
lieder). Der Arbeitsbereich umfaßt neben den Auf-  
gaben des Geschäftsführers die Leitung der Per-  
sonalabteilung sowie die Mitberatung der Finanz-  
planung des Kirchenkreises. (Besoldung nach Besol-  
dungsgruppe A 12 — A 13 LBO. NW.) Der Kirchen-  
kreis Lübbecke sucht einen Mitarbeiter, der seine  
Arbeit bewußt als Dienst an der Kirche versteht.  
Bewerbungen sind zu richten an den Herrn Super-  
intendenten Dr. Begemann, 499 Lübbecke, Geist-  
wall 32, Tel. 0 57 41 — 10 81.

**Aktiva**

**Bilanz der Evangelischen Darlehnsgenossenschaft**

	DM	DM
<b>1. Kassenbestand</b> . . . . .		16 478,47
<b>2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank</b> . . . . .		14 276 288,84
<b>3. Postscheckguthaben</b> . . . . .		27 944,83
<b>4. Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere</b> . . . . .		1 280 018,13
<b>5. Wechsel</b> . . . . .		—,—
darunter:		
a) bundesbankfähig . . . . . DM	—,—	
b) eigene Ziehungen . . . . . DM	—,—	
<b>6. Forderungen an Kreditinstitute</b>		
a) täglich fällig . . . . .	11 806 307,20	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von		
ba) weniger als drei Monaten . . . . .	31 109 239,58	
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren . . . . .	92 699 743,05	
bc) vier Jahren oder länger . . . . .	14 000 000,00	149 615 289,83
darunter: an genossenschaftliche Zentr.-Kreditinstitute		
DM 34 251 955,50		
<b>7. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen</b>		
a) des Bundes und der Länder . . . . .	—,—	
b) sonstige . . . . .	—,—	—,—
<b>8. Anleihen und Schuldverschreibungen</b>		
a) mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren		
aa) des Bundes und der Länder . . . . . DM	3 008 708,34	
ab) von Kreditinstituten . . . . . DM	6 121 784,71	
ac) sonstige . . . . . DM	—,—	9 130 493,05
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		
DM 8 739 572,21		
wie Anlagevermögen bewertet . . . . . DM	9 130 493,05	
b) mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren		
ba) des Bundes und der Länder . . . . . DM	15 915 458,79	
bb) von Kreditinstituten . . . . . DM	148 024 187,66	
bc) sonstige . . . . . DM	90 480,00	164 030 126,45
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		173 160 619,50
DM 154 929 983,02		
wie Anlagevermögen bewertet . . . . . DM	164 030 126,45	
<b>9. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind</b>		
a) börsengängige Anteile und Investmentanteile . . . . .	—,—	
b) sonstige Wertpapiere . . . . .	—,—	—,—
darunter: Besitz von mehr als dem zehnten Teil der Anteile einer Kapitalgesellschaft oder bergrechtlichen Gewerkschaft ohne Beteiligungen . . . . . DM	—,—	
wie Anlagevermögen bewertet . . . . . DM	—,—	
<b>10. Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von</b>		
a) weniger als vier Jahren . . . . .	27 649 757,45	
darunter: Warenforderungen . . . . . DM	—,—	
b) vier Jahren oder länger . . . . .	95 523 931,29	123 173 688,74
darunter:		
ba) durch Grundpfandrechte gesichert (Realkredite)		
DM 7 470 907,99		
bb) Kommunaldarlehen . . . . . DM	65 774 544,53	
<b>11. Ausgleichs- und Deckungsforderungen gegen die öffentliche Hand</b>		299 323,19
<b>12. Warenbestand</b> . . . . .		—,—
<b>13. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)</b> . . . . .		—,—
<b>14. Beteiligungen</b>		179 500,00
darunter: an Kreditinstituten . . . . . DM	172 500,00	
<b>15. Grundstücke und Gebäude</b> . . . . .		2 183 482,93
<b>16. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b> . . . . .		61 892,00
<b>17. Eigene Schuldverschreibungen</b> . . . . .		—,—
Nennbetrag: . . . . . DM	—,—	
<b>18. Sonstige Vermögensgegenstände</b> . . . . .		77 367,92
<b>19. Rechnungsabgrenzungsposten</b> . . . . .		—,—
<b>20. Reinverlust</b>		
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr . . . . .	—,—	
Jahresüberschuß . . . . .	—,—	—,—
<b>Summe der Aktiven</b>		<b>464 351 894,38</b>
<b>21. Die rückständigen und fälligen Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile betragen</b>		
<b>22. In den Aktiven und in den Rückgrifforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten</b>		
a) Forderungen an verbundene Unternehmen . . . . .		—,—
b) Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten, soweit sie nicht unter a) vermerkt werden		141 334,39
c) Forderungen an Mitglieder . . . . .		123 176 088,74

	DM	DM
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		
a) täglich fällig . . . . .	1 956 574,16	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von		
ba) weniger als drei Monaten . . . . . DM 1 007 986,11		
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als		
4 Jahren . . . . . DM —,—		
bc) vier Jahren oder länger . . . . . DM 1 050 692,16		
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig DM 2 600,00		
darunter: gegenüber genossenschaftlichen		
Zentralkreditinstituten . . . . . DM 2 600,00		
<b>2. Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber and. Gläubigern</b>		
a) täglich fällig . . . . .	78 939 549,42	
b) mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist von		
ba) weniger als drei Monaten . . . . . DM 50 594 667,43		
bb) mindestens drei Mon., aber weniger als		
vier Jahren . . . . . DM 27 390 376,53		
bc) vier Jahren oder länger . . . . . DM 34 481 605,44		
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig DM 22 043 161,07		
c) Spareinlagen		
ca) mit gesetzlicher Kündigungsfrist . . . . . DM 83 158 190,63		
cb) sonstige . . . . . DM 165 928 046,07		
<b>3. Verpflichtungen aus Warengeschäften und aufgenommenen Warenkrediten mit einer Laufzeit von</b>		
a) weniger als vier Jahren . . . . .	—,—	
b) vier Jahren oder länger . . . . .	—,—	
<b>4. Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von</b>		
a) bis zu vier Jahren . . . . .	—,—	
b) mehr als vier Jahren . . . . .	—,—	
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig . . . . . DM —,—		
<b>5. Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf</b>		
darunter: aus dem Warengeschäft . . . . . DM —,—		
<b>6. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)</b>		
		466 120,00
<b>7. Rückstellungen</b>		
<b>8. Wertberichtigungen</b>		
a) Einzelberichtigungen . . . . .	—,—	
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigung . . . . .	761 176,00	761 176,00
<b>9. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		310 188,09
<b>10. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		3 541,67
<b>11. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>		—,—
<b>12. Geschäftsguthaben</b>		
a) der verbleibenden Mitglieder . . . . .	3 511 500,00	
b) der ausscheidenden Mitglieder . . . . .	12 750,00	3 524 250,00
<b>13. Offene Rücklagen</b>		
a) Rücklage nach § 7 Nr. 4 GenG . . . . .	6 900 000,00	
b) andere Rücklagen . . . . .	6 329 962,71	13 229 962,71
<b>14. Reingewinn</b>		
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr . . . . .	—,—	
Jahresüberschuß 1973 . . . . . DM 1 548 967,96		
Entnahmen aus offenen Rücklagen . . . . . DM —,—		
Einstellungen in offene Rücklagen . . . . . DM	1 548 967,96	1 548 967,96
<b>Summe der Passiven</b>		<b>464 351 894,38</b>
<b>15. Eigene Ziehungen im Umlauf</b>		
darunter: den Kreditnehmern abgerechnet . . . . . DM —,—		
<b>16. Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln</b>		
<b>17. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen</b>		2 400,00
<b>18. Verbindlichkeiten im Falle der Rücknahme von in Pension gegebenen Gegenständen, sofern diese Verbindlichkeiten nicht auf der Passivseite auszuweisen sind</b>		—,—
<b>19. Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten</b>		—,—
<b>20. Sparprämien nach dem Sparprämienengesetz</b>		95 553,30
<b>21. In den Passiven sind an Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten unter 15 bis 19) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten</b>		—,—
<b>22. LA-Vermögensabgabe: Vierteljahresbetrag DM —,—. Gegenwartswert DM —,—</b>		—,—
<b>Angaben nach § 33 Abs. 3, § 139 Genossenschaftsgesetz</b>		
<b>1. Mitgliederbewegung</b>		
	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile
		Haftsumme DM
Anfang 1973 . . . . .	952	13 963
Zugang 1973 . . . . .	9	161
Abgang 1973 . . . . .	4	78
Ende 1973 . . . . .	957	14 046
<b>2. Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um</b>		23 250,00
<b>3. Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um</b>		20 750,00
<b>4. Höhe des einzelnen Geschäftsanteils</b>	DM 250,—	
<b>5. Höhe der Haftsumme</b>	DM 250,—	

# Gewinn- und Verlustrechnung

**Aufwendungen**

für die Zeit vom 1. 1. 1973 bis 31. 12. 1973

**Erträge**

	DM	DM		DM	DM
1. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen . . . . .		27 392 942,36	1. Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften . . .	17 664 744,36	
2. Provisionen und ähnliche Aufwendungen für Dienstleistungsgeschäfte . . . . .		1 913,11	2. Laufende Erträge aus		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft . . . . .		46 780,—	a) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen . . . . .	12 974 077,93	
4. Gehälter und Löhne sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung . . . . .		1 107 401,45	b) anderen Wertpapieren . . . . .	—,—	
5. Soziale Abgaben . . . . .		84 742,01	c) Beteiligungen . . . . .	5 875,—	12 979 952,93
6. Sachaufwand für das			3. Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften . . . . .		5 232,85
a) Bankgeschäft . . . . .	328 051,89		4. Erträge aus Warenverkehr oder Nebenbetrieben . . . . .		—,—
b) bankfremde Geschäft . . . . .	25 858,01	353 909,90	5. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft . . . . .		707 324,94
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung . . . . .		85 450,32	6. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 5. auszuweisen sind . . . . .		17 394,80
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen . . . . .		—,—	7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil . . . . .		—,—
9. Steuern			8. Jahresfehlbetrag . . . . .		—,—
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen . . . . .	743 845,72				
b) sonstige . . . . .	504,—	744 349,72			
10. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil . . . . .		—,—			
11. Sonstige Aufwendungen . . . . .		8 193,05			
12. Jahresüberschuß . . . . .		1 548 967,96			
Summe der Aufwendungen		31 374 649,88			
			Summe der Erträge	31 374 649,88	

	DM	DM
1. Jahresüberschuß . . . . .	1 548 967,96	
Entnahmen aus offenen Rücklagen . . . . .	—,—	
Einstellungen in offene Rücklagen . . . . .		1 548 967,96
2. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr . . . . .		—,—
3. Reingewinn . . . . .		1 548 967,96

Münster (Westf.), im April 1974

**Evangelische Darlehns-genossenschaft**  
**e. G. m. b. H.**  
**Der Vorstand**  
 Ickler    Dr. Wolf    Schmidt    Habenstein  
 Klöber    Groddek    Mühlhoff

Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung.

Münster (Westf.), den 9. 5. 1974

**Westfälischer Genossenschaftsverband e. V.**  
 gez. Dr. Pauli  
 Wirtschaftsprüfer

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, Postfach 2740. — Fernruf Sammel-Nr. 594-1. — Bezugspreis vierteljährlich 3,50 DM. — Postvertriebskennzeichen: 1 D 4185 B. — Konten der Landeskirchenkasse: Konto-Nr. 140 69-462 beim Postscheckamt Dortmund (BLZ 440 100 46), Konto-Nr. 521 bei der Sparkasse Bielefeld (BLZ 480 501 61), Konto-Nr. 4301 bei der Evangelischen Darlehns-genossenschaft e.G.m.b.H. Münster (BLZ 400 601 04) — Druck: Ernst Giesecking, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld.